

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom
15.01.2018**

Öffentlicher Teil

Ort	Egenburg, Hauptstraße 14
Vorsitzender	Zech, Helmut
Schriftführer	Bergmeir, Gabriele
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 13 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 12 anwesend. Zech, Helmut Mang, Harald Bergmeir, Stefan Erhart, Regina ab 19:35 Uhr Gutmann, Michael Lampl, Michael ab 20:15 Uhr Naßl, Bernhard Reindl, Klaus Riedlberger, Andreas Steinhart, Marianne Taubinger, Adelheid Wolf, Manfred
Es fehlen entschuldigt	Wild, Stefan
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Pfaffenhofen a. d. Glonn somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte öffentliche Sitzungsniederschrift vom 11.12.2017 wird ohne Einwand genehmigt. 10 : 0 ohne Gemeinderätin Erhart und Gemeinderat Lampl, da noch nicht anwesend

1 Informationen

Sachverhalt:

Tagesordnungspunkte aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung, für die die Veröffentlichung beschlossen wurde:

Es wurden keine Tagesordnungspunkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.12.2017 zur Veröffentlichung bekannt gegeben

Bürgermeister Zech informiert über folgende weitere Themen

- Nachdem der Ausbau der OD Wagenhofen vorerst nicht weiterverfolgt wird, sind vom Fachbüro die Rechnungen über die Berechnung des Ausbaubeitrags sowie die Informationsveranstaltung am 29.11.2017 eingegangen, die Kosten belaufen sich auf rund 4.265 € (brutto).
- Im Kinderhaus Pfaffenhofen a.d. Glonn kam es aufgrund zweier Schwangerschaften mit Beschäftigungsverbot zu personellen Engpässen. Diese konnten kurzfristig durch Stundenerhöhung einer Mitarbeiterin und Neueinstellungen mit befristeten Verträgen aufgefangen werden.

2 Geschenke für Alters- und Ehejubilare

Sachverhalt:

Momentan erhalten die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn zum 75. Geburtstag eine Chronik als Geschenk überreicht. Da nur noch ein kleiner Bestand – ausreichend für das Jahr 2018 - vorhanden ist, schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat folgende weitere Vorgehensweise vor.

Die Bürgerinnen und Bürgern sollen - ab dem Jahr 2019 – bei Altersjubiläen ab dem 75. Geburtstag und bei Ehejubiläen ab dem 50. Hochzeitstag, statt der bisherigen Chroniken und Geschenkkörbe, jeweils einen Einkaufsgutschein in Höhe von 50,- € als Geschenk der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn erhalten.

Einzulösen sind diese bei:

- Lamphof Hofmetzgerei
- Gasthaus Kolchida
- Farfallina's
- Spargel & Erdbeeren Wolf
- Apotheke

Die Vorschläge wurden um folgende Firmen ergänzt:

- Gaststätte auf dem Gelände des VfL Egenburg
- Hair & Beauty Sabrina, Wagenhofen
- Martinas Friseur Stüberl, Bayerzell
- Tankstelle Loder

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Umstellung der Geschenke zu den genannten Alters- und Ehejubiläen wie vorgeschlagen und durch den Gemeinderat ergänzt, zum 01.01.2019. Die Firmen sind anzufragen ob eine Gutscheinelösung aus ihrer Sicht möglich erscheint.

Abstimmungsergebnis: 11:0

3 Antrag aus der Bürgerversammlung vom 24.11.2017

Sachverhalt:

Vorfahrtsregelung an der Einmündung Schmiedweg in die Weberstraße: In der letzten Gemeinderatssitzung konnte zu diesem Thema keine klare Haltung seitens des Gemeinderates erzielt werden. Vor diesem Hintergrund wird heute erneut der Top zur Beratung vorgelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die vorhandene Situation mit der „Rechts vor Links“ Verkehrsregelung spiegelt die Vorfahrtssituation wie sie im ganzen „Altort“ von Pfaffenhofen a. d. Glonn praktiziert wird. (Ähnlich unübersichtliche Situation wie z.B. Pfarrstr. / Gartenweg)

Betrachtung der einzelnen Verkehrssituationen:

Fahrtrichtung auf der Weberstraße Richtung Ortsmitte:

Der Verkehrsteilnehmer wird durch die bestehende Beschilderung auf die „Rechts vor Links“ Situation aufmerksam gemacht, und zur Anpassung auf eine angemessene Geschwindigkeit hingewiesen!

Fahrtrichtung Ausfahrt Schmiedweg auf die Weberstraße:

(Vorfahrtsberechtigt gegenüber den Verkehrsteilnehmern, die auf der Weberstraße Richtung Ortsmitte fahren)

Dieser Verkehrsteilnehmer muss sich, um den Vorfahrtsberechtigten, der auf der Weberstraße Richtung Ortsausgang fährt, erkennen zu können, wegen der bestehenden Winkelstützmauer und der dadurch vorhandenen Unübersichtlichkeit, langsam in die Kreuzung hinein tasten!

Fahrtrichtung auf der Weberstraße Richtung Ortsausgang:

Keine Veränderung bei der bestehenden oder eventuell geänderten Vorfahrtsregelung, dieser Verkehrsteilnehmer hat immer Vorfahrt!

Einschätzung:

Das bestehende Hinweisschild „Rechts vor Links“ wird eventuell von den Verkehrsteilnehmern nicht, oder nur unzureichend in seiner Bedeutung wahrgenommen!

Lösungsansatz:

Zusätzliches Hinweisschild zur Verdeutlichung der Situation „Rechts vor Links“ an das bestehende Schild montieren!

Vorteile:

Klarstellung der Situation
Keine erheblichen Mehrkosten, da Pfosten schon vorhanden ist!
Keine zusätzlichen Pfosten!
Gleichstellung mit den bereits vorhandenen „Rechts vor Links“ Situationen im Altort.

Beschluss:

Von einer Änderung der bestehenden Vorfahrtsregelung wird vom Gemeinderat abgesehen, da durch die bestehende Regelung automatisch die Einfahrtsgeschwindigkeit in die Ortschaft reduziert wird. Zur besseren Verständlichkeit für die Verkehrsteilnehmer soll als Maßnahme ein Zusatzschild mit dem Schriftzug „Vorsicht Rechts vor Links“ an das bestehende Verkehrszeichen angebracht werden. Die Maßnahme ist vor der Ausführung mit der Polizei Dachau abzustimmen. Sollte die Polizei eine andere Empfehlung vorschlagen, so ist diese umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 11:0

4 Dorferneuerung Pfaffenhofen a.d. Glonn - Vereinbarung mit der Teilnehmergeinschaft zur Bauausführung und Kostenbeteiligung an der Maßnahme "Ortsdurchfahrt Pfaffenhofen a.d. Glonn"

Sachverhalt:

Zur Abwicklung der Baumaßnahme „Ortsdurchfahrt Pfaffenhofen a.d. Glonn mit Einmündung Raiffeisenplatz und Anlage eines Parkplatzes“ ist eine Vereinbarung (analog wie bei der Neugestaltung des Dorfkerns) abzuschließen.

Der Entwurf der Vereinbarung wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung übersendet, der Fördersatz beträgt demnach für die zuwendungsfähigen Kosten 50 %.

Die Vereinbarung geht von Gesamtkosten in Höhe von 857.250 € (brutto) aus, von denen 425.750 € als Förderung übernommen werden, bei der Gemeinde verbleibt ein Anteil von 431.500 €. Dazu kommen lt. Kostenübersicht (Anlage zur Vereinbarung) 43.312,50 € (brutto) an nicht förderfähigen Kosten, die von der Gemeinde allein zu tragen sind. Die Gesamtkosten für die Gemeinde würden sich demnach auf 474.812,50 € (brutto) belaufen.

Die Maßnahme ist nach derzeitiger Rechtslage aufgrund der Straßenausbaubeitragssatzung voraussichtlich beitragspflichtig, allerdings bleibt hier die weitere Entwicklung zur Gesetzgebung beim Straßenausbaubeitrag abzuwarten. Aus diesem Grund wurden derzeit für diese Maßnahme keine Beitragseinnahmen errechnet und in der Finanzplanung berücksichtigt. Hauptanlieger ist ohnehin die Gemeinde, so dass auch bei einer angenommenen Beitragspflicht letztlich keine große Entlastung des Haushalts zu erwarten wäre.

In der Finanzplanung 2018 bis 2020 sind für die Jahre 2018 und 2019 Kosten in Höhe von insges. 478.985 € für diese Maßnahme veranschlagt.

Die Gemeinde wünscht folgenden Zeitrahmen für die Maßnahme:

- Ausschreibung vom Mai bis Juli 2018, mit einer Angebotsfrist von acht Wochen
- Ausführungszeitraum von Herbst 2018 bis Anfang 2020 (bei einer Bauzeit von max. 14 Monaten inklusive Wintermonate).


Beschluss:

Der Vereinbarung mit der Teilnehmergeinschaft Pfaffenhofen a.d. Glonn über die gemeinsame Ausführung der Dorferneuerungsmaßnahme (Maßnahmekennzahlen 113 026, 484 890 und 174 017) wird wie vorgelegt zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11:0



Helmut Zech
1. Bürgermeister



Bergmeir, Gabriele
Schriftführer